

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Fragen des Abstandflächenrechts sind nach wie vor von erheblicher praktischer Bedeutung. Werden Abstandflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um nachbarschützende Vorschriften handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermesser und auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle. Viel Wert wird dabei auf die neueste Rechtsprechung gelegt, die seit der Novellierung des § 6 BauO NRW zum 28.12.2006 ergangen ist. So sind zahlreiche Entscheidungen des OVG NRW ergangen, in denen das OVG der Intention des Gesetzgebers zu § 6 BauO NRW nicht folgt.

Für die Teilnehmer(innen) besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Beispielfälle vorzutragen und diskutieren zu lassen, wenn diese bis spätestens **27.11.2012** an die vhw Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen – bitte per email an mkep@vhw.de – gesandt werden.

IHRE REFERENTEN



Dipl.-Ing. Lothar Buntenbroich

Leitender Stadtbaudirektor, Stadt Köln, Bauaufsicht, Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen



Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).

DIENSTAG, 11. DEZEMBER 2012

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- **Erfordernis der Abstandflächen**
 - Grundsatz
 - Vorrang des Bauplanungsrechts
- **Lage der Abstandflächen**
- **Überdeckungsverbot**
- **Bemessungsregeln**
- **Tiefe der Abstandflächen**
- **Vergünstigung bei Außenwänden bis 16 m**
- **Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten**
- **Gebäudegleiche Wirkungen baulicher Anlagen**
- **An Nachbargrenzen zulässige bauliche Anlagen**
- **Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück**
- **Nachträgliche Verbesserung des Wärmeschutzes**
- **Änderungen und Nutzungsänderungen des Gebäudes**
- **Überwiegend bebaute Gebiete**
- **Abweichungen im Zusammenhang mit Abstandflächen**

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

Hinweis:

Wenn Ihr Firmensitz sich in NRW befindet und Sie nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, übernimmt Ihr Bundesland u. U. mit einem „Bildungsscheck“ bis zu 50 % der Fortbildungskosten (abzüglich Verpflegungspauschale), max. 500,- €. Nähere Informationen finden Sie unter www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck. Wir akzeptieren die NRW-Bildungsschecks, wenn sie uns mit der Seminaranmeldung zugesandt werden.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

NW123276, Dienstag, 11. Dezember 2012, Münster

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de